GEMEINDE RAUCHWART

7535 Rauchwart 116 • T. 03327 / 2248
post@rauchwart.bgld.gv.at • www.rauchwart.at

BADEORDNUNG – BADESEE RAUCHWART

1) Badesee

Die Benutzung des Badesees ist nur gegen Entgelt gestattet.

2) Eintrittskarten

Die Karten sind beim Betreten des Badesees bei der Kassa zu kaufen, aufzubewahren und auf Verlangen den Kontrollorganen vorzuweisen. Ebenso wird mit dem Kauf der Badekarte die Badeordnung zur Kenntnis genommen.

3) Halbtageskarten gelten ab 15.00 Uhr

EINSTUFUNG

Kleinkinder	bis 6 Jahre keine Eintrittsgebühr
Kinder	ab 7 bis 15 Jahre
Jugendliche	ab 16 bis 18 Jahre
Familien	2 Erwachsene mit Kindern bis 15 Jahre
Ermäßigungen	Pensionisten, Studenten, Präsenzdiener (mit Ausweis).

4) Öffnungszeiten

Vom Mai bis September täglich von 09.00 bis 18.00 Uhr.

5) Bademeister

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bademeister nur vor Ort ist, wenn die Kassa besetzt ist.

6) Badekleidung

Es ist untersagt, ohne Badehose/Badeanzug zu Baden bzw. sich im Badeseegelände aufzuhalten.

Die Benützung von Schwimmkleidern, welche den Anstand und das Sittlichkeitsgefühl verletzen, ist verboten.

Es ist FKK (**F**rei **K**örper **K**ultur) am gesamten Badeseegelände verboten.

7) Springen

Vor einem Sprung in das Wasser hat sich der Badegast von der Tiefe des Wassers zu überzeugen.

8) Surfen

Durch das Surfen darf der Badebetrieb nicht behindert und die Badegäste nicht gefährdet werden. Den diesbezüglichen Anordnungen des Bademeisters bzw. der Aufsichtsorgane (bezüglich Einschränkung bzw. zeitweise Einstellung) ist Folge zu leisten.

9) Boote

Es dürfen nur Boote ohne motorischen Antrieb benützt werden (z.B. Ruderboote, Tretboote, Schlauchboote, Stand-Up Paddler usw.). Für Segelboote ist eine eigene Bewilligung der Gemeinde erforderlich.

10) Verunreinigung

Jede Verunreinigung oder Beschädigung der Badeanlagen bzw. der Einrichtungen wird bestraft; es ist voller Schadenersatz zu leisten.

11) Grünanlage

Das Befahren der Grünanlagen mit Autos, Motorrädern, Mopeds, Fahrrädern usw. ist verboten. Davon ausgenommen sind Behindertenfahrzeuge, Rollstühle, Kinderwagen. Ebenso ist das Ballspielen am Liegedamm verboten.

12) Parken

Autos, Motorräder, Mopeds, Fahrräder usw. können auf eigene Gefahr (ohne Haftung der Gemeinde) auf die dafür vorgesehenen Parkplätze abgestellt werden.

Das Anlehnen von einspurigen Fahrzeugen an Mauern, Zäunen, Bäumen usw. ist verboten.

13) Camping

Das Campen ist nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen gestattet.

14) Tiere

Hunde und andere Tiere dürfen nicht in das Areal des Badesees (innerhalb der Einzäunung) mitgenommen werden.

15) Fütterungsverbot

Das Füttern von Wildenten und Fischen ist strengstens verboten.

16) Empfehlung

Die Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nach dem Bäderhygienegesetz und der Bäderhygieneverordnung sind einzuhalten.

Die Bürgermeisterin:

Michaela Rabu